

„Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“

lautet die Überschrift, unter der das Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 -die Verständigung über ein umfangreiches Gesetzespaket zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie- zusammengefasst wurde. Unter anderem soll durch ein **Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket** die Konjunktur gestärkt, Arbeitsplätze erhalten sowie die Wirtschaftskraft Deutschlands entfesselt werden. Nachfolgend werden einige wichtige Maßnahmen aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass die geplanten Gesetzesänderungen teilweise **zeitnahes Handeln** erfordern.

Senkung Umsatzsteuertarif

Zur Stärkung der Nachfrage in Deutschland werden die Umsatzsteuersätze befristet in der Zeit von **01.07.2020 bis 31.12.2020** gesenkt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit haben wir die **Details in einem separaten Dokument** zusammengestellt, welches Sie auf unserer Homepage einsehen können.

Verschiebung Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer

Die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer wird auf den **26. des Folgemonats** verschoben, was die Liquidität verbessert.

Erweiterung steuerlicher Verlustrücktrag

Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die **Jahre 2020 und 2021** auf **5 Millionen Euro bzw. 10 Millionen Euro** (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Es wird eine sog. „**Corona-Rücklage**“ eingeführt, wodurch Verluste bereits in der Steuererklärung für das Jahr 2019 berücksichtigt werden können. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt spätestens bis Ende 2022.

Degressive Abschreibung

Als steuerlicher Investitionsanreiz wird für **bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** eine degressive Abschreibung eingeführt. Diese beträgt das **2,5-fache** der linearen Abschreibung, jedoch **maximal 25%** pro Jahr. Sie gilt für die **Steuerjahre 2020 und 2021**.

Programm für Überbrückungshilfen

Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen wird für corona-bedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt. Auch die **Details** zur Überbrückungshilfe haben wir **in einem separaten Dokument** zusammengestellt, welches Sie ebenfalls auf unserer Homepage einsehen können.

Körperschaftsteuerliches Optionsmodell

Um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu verbessern wird das Körperschaftssteuerrecht modernisiert. Unter anderem soll ein **Optionsmodell für Personengesellschaften zur Körperschaftsteuer** eingeführt werden und der **Ermäßigungsfaktor** bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb wird auf das **Vierfache des Gewerbesteuermessbetrages** erhöht.

Kinderbonus

Um von den Einschränkungen besonders betroffene Familien zu unterstützen, wird **je Kind** ein **einmaliger Kinderbonus von 300 Euro** gezahlt. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet.

Erhöhung Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Wegen des höheren Betreuungsaufwands wird der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in den **Steuerjahren 2020 und 2021** auf **4.000 Euro pro Jahr** erhöht.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass einige der geplanten Gesetzesänderungen zeitnahes Handeln erfordern. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Absenkung der Umsatzsteuersätze für die Zeit ab 01.07.2020. Unter anderem müssen die Kassensysteme umgestellt und die Rechnungsschreibungsprogramme angepasst werden. Hier ist mit einer starken Nachfrage bei den EDV-Dienstleistern zu rechnen.

Bitte beachten Sie auch, dass es sich lediglich um einen vereinfachten und nicht abschließenden Überblick handelt. Gerne stehen wir Ihnen bei individuellen Rückfragen zur Verfügung und unterstützen Sie auch bei Antragstellungen.

Das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!